



Niederschrift über die 70. Sitzung des Marktgemeinderates am 23.10.2013 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2013
- 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Oktober 2013 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Ausbau der Linie 5502 Dachau – Altomünster, Kostenbeteiligung des Marktes als Straßenbaulastträger im Rahmen der §§ 3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG); Vorlage der Kreuzungsvereinbarungen durch die DB Projektbau GmbH München an den Markt in der Zeit am 26.08.2013; Kostenveränderungen bei den Maßnahmen; Stellungnahme der DB Netze vom 19.09.2013
 - 3.3 Voraussichtliche Sitzungstermine 2014
 - 3.4 Nachklang zur BR-Radltour 2013
 - 3.5 Bürgerversammlungstermine im Herbst 2013
 - 3.6 Neuer Termin Hauptausschusssitzung
- 4 Ersatzbeschaffung eines GWL1 (Gerätewagenlogistik 1-Fahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Markt Indersdorf
- 5 Kanalsanierung Kloster Indersdorf
- 6 Erstmalige Herstellung der Entwässerung in Gundackersdorf; Sachstandsbericht Straßenbau und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Entwässerungs-Maßnahme
- 7 Kommunalwahl 2014, Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters und einer stellvertretenden Person durch den Marktgemeinderat
- 8 Antrag der Wählervereinigung Eichhofen-Westerholzhausen-Hirtlbach über die Erstel-

- lung bzw. Ergänzung eines Rad-/Fußweges von Westerholzhausen nach Markt Indersdorf;
- 9 Breitbandausbau in Markt Indersdorf;
FTTH-Ausbau im Gemeindegebiet; Auswahl der Rechtsform
- 10 Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2012
a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2012
b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2012
- 11 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2012
- Anfragen

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Mitglieder, die Zuhörer und die Vertreter der Presse herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

MGR Weigl schlägt vor, den TOP 12 „Vorschläge für Ehrungen Markt Markt Indersdorf 2013“ vom öffentlichen Teil der Sitzung in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Er begründet diesen Vorschlag mit dem Persönlichkeitsschutz des dort diskutierten Personenkreises.

Der Vorsitzende nimmt diesen Vorschlag auf und lässt dann über die Tagesordnung abstimmen

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Der bisherige TOP 12 wird somit in den nicht öffentlichen Teil der Sitzung verschoben und wird TOP 15

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP 1 Bürgerfragestunde

Kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2013

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2013 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

MGR Weigl regt zu TOP 5 „*Erstmalige Herstellung der Entwässerung in Gundackersdorf; Neubau der Straßen nach dem Bau der Entwässerung; Vorstellung der Planung, Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen*“ an, die in der Sitzung vorgeschlagene Überprüfung einer eventuellen Förderung aus dem Dorferneuerungsprogramm des Amtes für Ländliche Entwicklung in die Niederschrift aufzunehmen. (Vorschlag MGR Pohl)

Beschlussvorschlag:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.09.2013 werden keine weiteren Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 3 Bekanntgaben, Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Vorsitzende der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 18.09.2013

TOP 12 Planungsleistungen;
Unterstützung und Beratung des Marktes auf Übereinstimmung der jeweiligen Ausführung mit der Kreuzungsvereinbarung sowie Prüfung der Abrechnung bzgl. der Kostenanteile des Marktes; Beauftragung eines externen Planungsbüros

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, dass vorgeschlagene Büro Obermeyer PLANEN BERATEN GmbH aus München zu den genannten Konditionen zu beauftragen.

TOP 13 Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Wöhrer Straße 17 und 19 (Bereich der Fl. Nrn. 34, 35, 36 u. w. Gem. Indersdorf);
Beauftragung eines Planungsbüros

Der Marktgemeinderat nahm den Vorschlag zur Kenntnis und beschloss, das Büro Frank Reimann, Architekt + Stadtplaner, Fürstenfeldbruck, auf Grundlage der HOAI zu beauftragen. Der 1. Bürgermeister wurde zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

TOP 15 Vergaben;
Ehemaliges Lehrerhaus in Niederroth;
Fenstersanierung

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zu Kenntnis und beschloss, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, die Sanierungsarbeiten an den Fenstern und der Haustüre durch das Schülerprojekt ausführen zu lassen und die neuen Innenfenster bei der Firma Reindl, Hirtlbach zu beauftragen.

TOP 15.1 Errichtung von 10 neuen Straßenlampen in der Wöhrer Str.

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zu Kenntnis und beschloss, im Zuge der genannten Baumaßnahme die Verlegung eines neuen Straßenbeleuchtungskabels an die Firma Bayernwerk zu beauftragen.

Die Erneuerung der Straßenlampen soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

TOP 15.3 Energetische Sanierung - Erneuerung der Heizungsanlage in der Cyclostr. 6

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zu Kenntnis und beschloss die Umrüstung der Heizanlage in der Cyclostraße 6, von Öl auf Gas mittels eines neuen Gas-Brennwertgerätes. Der vorhandene Erdtank ist auszubauen und zu entsorgen.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Oktober 2013 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 09/2013

	EUR
Steuererstattungen	12.100,00
Vorplatz Mesnerhaus, AZ Pflasterarbeiten (Mehraufwand)	10.600,00
Summe:	<u>22.700,00</u>

nicht berücksichtigte größere Einnahmen 09/2013

	EUR
Grunderwerbssteuer (Mehreinnahme)	10.600,00
Maria G. Stiftung, Abr. Erschließungsk. Hammerschmiedweg	17.500,00
Abrechnung Erlös Marktfest 2013	11.200,00
Konzessionsabgabe (Mehreinnahme)	5.000,00
Kassenverstärkungsmittel	250.000,00
Summe:	<u>294.300,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben 09/2013

	EUR
Vorplatz Mesnerhaus, AZ Kanalbauarbeiten	55.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	9.000,00
Summe:	<u>64.000,00</u>

Kontostand der Rücklage 09/2013 2.938.500,00 €

Kontostände zum 30.09.2013

	EUR
Girokonto, Sparkasse Dachau	86.100,00
Girokonto, Volksbank Dachau	4.500,00
Cash-Konto	80.000,00
Gesamt:	<u>170.600,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.10.2013

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	120.000,00
Stromkosten	ca.	25.000,00
Erneuerung Ludwig-Thoma-Str., 3. AZ Straßenbau	01.10.2013	125.400,00
IB, 11. AZ Neuaufstellung Flächennutzungsplan	01.10.2013	16.400,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 09/2013	07.10.2013	28.700,00
Erneuerung Gehwegpflaster, Simon-Rabl-Str.		22.700,00
Vorplatz Mesnerhaus, AZ Kanalbauarbeiten	ca.	55.000,00
Kindertagesstätten, Mittagsverpflegung	ca.	9.000,00
Rückführung Kassenverstärkungsmittel		250.000,00
Erneuerung Ludwig-Thoma-Str., 4. AZ Straßenbau		103.900,00

Grundstückserwerb Fl. Nr. 183/184		18.000,00
LRA Dachau, Kreisumlage 10/2013	24.10.2013	317.300,00
Schulverbandsumlage 4. Vj. 2013	24.10.2013	213.300,00
Sozialversicherungsbeiträge 10/2013	28.10.2013/ca.	65.000,00
Gehalt 10/2013	31.10.2013/ca.	125.000,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 10/2013	31.10.2013/ca.	12.400,00
		<u>1.507.100,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.10.2013

Miete und Pacht/Abbucher	01.10.2013	8.600,00
Kassenverstärkungsmittel	01.10.2013	150.000,00
Gewerbsteuer und Fäkalschlammgebühren/Abbucher	07.10.-28.10.13	19.800,00
Gewerbsteuer und Fäkalschlammgebühren/Selbstzahler	07.10.-28.10.13	19.700,00
Kanalanschlussbeiträge	07.10.-20.10.13	10.500,00
KiTagegebühren/Abbucher	15.10.2013/ca.	30.400,00
Einkommenssteueranteil 3. Vj. 2013	31.10.2013/ca.	1.382.500,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	5.000,00
		<u>1.626.500,00</u>

Abgleich zum 31.10.2013

Voraussichtl. Kontostand zum 30.09.2013 in LP 09/2013	-211.100,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 09/2013	-22.700,00
nicht berücksichtigte größere Einnahmen in LP 09/2013	294.300,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 09/2013	64.000,00
Gesamt-Kontostand zum 31.08.2013	124.500,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	46.100,00
ergibt Kontostand zum 30.09.2013	170.600,00

erwartete Zahlungseingänge bis 31.10.2013	1.626.500,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.10.2013	<u>1.507.100,00</u>

voraussichtlicher Kontostand zum 31.10.2013	<u>290.000,00</u>
---	-------------------

Ein Kassenkredit wird für den Monat Oktober 2013 nicht festgesetzt.

**TOP 3.2 Ausbau der Linie 5502 Dachau – Altomünster,
Kostenbeteiligung des Marktes als Straßenbulasträger im Rahmen der §§
3, 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG);
Vorlage der Kreuzungsvereinbarungen durch die DB Projektbau GmbH
München an den Markt in der Zeit am 26.08.2013; Kostenveränderungen bei
den Maßnahmen;
Stellungnahme der DB Netze vom 19.09.2013**

Sach- und Rechtslage:

Es wird Bezug genommen auf den Tagesordnungspunkt sechs der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates am 18.09.2013. Zur Sitzung fehlten noch die detaillierten Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Kosten der einzelnen Maßnahmen. Die DB Netze hat nunmehr mit ihrem Schreiben vom 19.09.2013 die Gründe für die Kostensteigerungen näher begründet. Aus Sicht der Verwaltung müssen die vorgebrachten Argumente wohl aus Gründen der Sicherheit im Bezug auf die technisch nicht gesicherten Übergänge hingenommen werden (Schreiben der DB Netze vom 19.09.2013 im RIS).

TOP 3.3 Voraussichtliche Sitzungstermine 2014

Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Schulferien werden die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Sitzungstermine für den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse im Jahr 2014 vom Vorsitzenden festgelegt und zur Kenntnis gegeben:

Marktgemeinderat *	Bauausschuss *
Mittwoch, 22.01.2014	Montag, 30.12.2013
Mittwoch, 19.02.2014	Montag, 27.01.2014
Mittwoch, 19.03.2014	Montag, 24.02.2014 + UA
Mittwoch, 16.04.2014	Montag, 24.03.2014
Mittwoch, 07.05.2014	Montag, 28.04.2014
Mittwoch, 04.06.2014	Montag, 26.05.2014
Mittwoch, 02.07.2014	Montag, 23.06.2014
Mittwoch, 30.07.2014	Montag, 21.07.2014
Mittwoch, 17.09.2014	Montag, 25.08.2014
Mittwoch, 15.10.2014	Montag, 22.09.2014 + UA
Mittwoch, 12.11.2014	Montag, 20.10.2014
Mittwoch, 10.12.2014	Montag, 17.11.2014
Mittwoch, 17.12.2014 (Weihnachtssitzung)	Montag, 15.12.2014
Jugendausschuss *	Hauptausschuss *
Montag, 31.03.2014	Montag, 03.02.2014
Montag, 06.10.2014	Montag, 10.03.2014
	Montag, 07.04.2014
Sozialausschuss *	Montag, 16.06.2014
Montag, 03.11.2014	Montag, 14.07.2014
	Montag, 18.08.2014
	Montag, 29.09.2014
	Montag, 27.10.2014
	Montag, 24.11.2014

* Beginn jeweils um 19.00 Uhr

Darüber hinaus behält sich der 1. Bürgermeister insbesondere nach eigenem Ermessen gemäß Art. 56 Abs. 2 GO und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 GO vor, Marktgemeinderatssitzungen sowie Ausschusssitzungen einzuberufen, wenn die Geschäftslage (der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte) es erfordert.

TOP 3.4 Nachklang zur BR-Radltour 2013

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 25.09.2013 bedankt sich der Bayerische Rundfunk ...

....Im Nachgang zur 24. BR-Radltour möchten wir uns im Namen des gesamten BR-Radltourteams bei Ihnen für die hervorragende Zusammenarbeit bei der Organisation der BR-Radltour Mittagspause in Markt Indersdorf bedanken.

Dieser Dank gilt natürlich auch Ihren Mitarbeitern, den Vereinen, den Wirten und den vielen fleißigen Helfern „hinter den Kulissen“, die mitgeholfen haben, dass unsere Mittagspause so perfekt abgelaufen ist. Auch wenn unser Aufenthalt auf dem wunderbar hergerichteten Marktplatz nur relativ kurz war, so spürten wir doch eine Herzlichkeit und Gastfreundschaft, die den Radlern und uns in sehr positiver Erinnerung bleiben wird.....

TOP 3.5 Bürgerversammlungstermine im Herbst 2013

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt die Termine der Bürgerversammlungen im Herbst 2013 bekannt. Die Bürgerversammlungen finden jeweils um 19:30 Uhr statt:

- Mittwoch, 13.11. Markt Indersdorf, Sportheim
- Donnerstag, 14.11. Niederroth, Gasthaus Prummer

TOP 3.6 Neuer Termin Hauptausschusssitzung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass eine zusätzliche Hauptausschusssitzung zur Vorberatung des Haushalts voraussichtlich

am Dienstag, den 26. November 2013

stattfinden wird.

Der Termin für die Sondersitzung FNP wird den Marktgemeinderatsmitgliedern in den nächsten Tagen per E-Mail mitgeteilt.

TOP 4 Ersatzbeschaffung eines GWL1 (Gerätewagenlogistik 1-Fahrzeug) für die Freiwillige Feuerwehr Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Der Versorgungs-LKW der Freiwilligen Feuerwehr Markt Indersdorf wurde im Jahre 1998 (Bj. 1994) angeschafft. Dieses Fahrzeug wird regelmäßig bei Einsätzen der Feuerwehr Markt Indersdorf eingesetzt.

Aufgrund des anstehenden TÜV's wurde das Fahrzeug begutachtet. Die voraussichtlichen Reparaturkosten betragen lt. Reparaturkalkulation ca. 5.000,00 €. Beim Hochwassereinsatz wurde die Ladebordwand beschädigt, die Instandsetzung hierfür beträgt ca. 4.200,00 €. Der derzeitige Marktwert des Fahrzeuges beträgt etwa 5.000,00 €.

Ein Gerätewagenlogistik-Fahrzeug kann mit dem sogenannten Feuerwehrführerschein gefahren werden. Eine Ausbildung hierfür kann innerhalb der Feuerwehr absolviert werden. Prüfungen können von einem Fahrlehrer abgenommen werden, hierfür fallen geringe Prüfungsgebühren (ca. 50,00 – 60,00 €) an.

Die Kosten für das o.g. Fahrzeug betragen lt. Angebot ca. 100.000,00 eine Ersatzbeschaffung war bisher im Jahr 2015 vorgesehen. Die voraussichtliche Förderung nach Art. 3 BayFwG beträgt 26.500,00 € und erhöht sich um 10% bei gemeinsamer Beschaffung mit anderen Gemeinden bzw. Nachbargemeinden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt die Beschaffung eines GWL 1 für die Feuerwehr Markt Indersdorf. Die Mittel sind im Haushalt 2014 entsprechend bereitzustellen.

Bei der Regierung von Oberbayern sind notwendige Förderanträge zu stellen. Mit den Nachbargemeinden bzw. mit anderen Gemeinden, die im kommenden Jahr ebenfalls einen GWL1 beschaffen wollen, ist Kontakt aufzunehmen, um gemeinsam zu einem erhöhten Förderbetrag zu kommen.

Das Altfahrzeug ist am freien Gebrauchtwagenmarkt zu veräußern.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 5 Kanalsanierung Kloster Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des Beschlusses in der 69. Sitzung des Marktgemeinderats vom 18.09.2013 erläutert Herr Hielscher vom Ingenieurbüro Ing. München West das Sanierungskonzept bzw. die geplanten Sanierungsmaßnahmen für den Bereich „Kloster Indersdorf“.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt. Die Überprüfung der Hausanschlüsse soll mit erfolgen.

Eine Auftragsvergabe erfolgt unter TOP 13 im nicht öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 6 Erstmalige Herstellung der Entwässerung in Gundackersdorf; Sachstandsbericht Straßenbau und Beschlussfassung zur Ausschreibung der Entwässerungs-Maßnahme

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung am 18.09.2013 wurde vom Ing. Büro Mayr, Aichach, die Planung der Straße nach dem Bau der Entwässerung vorgestellt und darüber beraten. Auf die Niederschrift und die Beschlussvorlage 2013/0468 wird verwiesen.

Das Ingenieurbüro Mayr wurde beauftragt anstatt des Vollausbau eine wirtschaftlichere Lösung für den Straßenbau zu planen. Diese soll vom Planer in der Sitzung vorgestellt werden.

Für die Herstellung und Bau der Entwässerung ist die Planung abgeschlossen und mit dem WWA München abgestimmt ist. Daher sollte jetzt frühzeitig die Ausschreibung für diese Maßnahme erfolgen, um ein möglichst niedriges Angebot zu erzielen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro die Ausschreibung für die Entwässerung vorzubereiten. Evtl. Änderungen aufgrund des Straßenbaus sind einzuarbeiten.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 7 Kommunalwahl 2014, Berufung einer Wahlleiterin / eines Wahlleiters und einer stellvertretenden Person durch den Marktgemeinderat

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), Nr. 6 Bekanntmachung (GLKrWBek) beruft der Marktgemeinderat grundsätzlich den 1. Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Marktgemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen.

Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder dessen Stellvertretung **kann nicht berufen werden**, wer

- bei der Wahl zum 1. Bürgermeister oder
- zum Marktgemeinderat

mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist,

- für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat, oder
- für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist.

Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Die im Gesetz genannte Reihenfolge der als Wahlleiter in Betracht kommenden Personen ist nicht verbindlich. Der Marktgemeinderat hat nach pflichtgemäßem Ermessen selbst zu entscheiden, wen er zum Wahlleiter beruft.

Da der Wahlleiter erst vom Marktgemeinderat berufen wird, gibt es für ihn keinen Stellvertreter kraft Gesetzes. Das gilt auch dann, wenn der 1. Bürgermeister berufen würde. Für den Personenkreis und die Unverbindlichkeit der Reihenfolge gelten die Ausführungen zur Berufung des Wahlleiters entsprechend.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beruft gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG und Nr. 6 GLKrWBek

- Herrn Klaus Mayershofer zum Wahlleiter

und

- Frau Maria Höß zur stellvertretenden Person

für die Kommunalwahl am Sonntag, 16.03.2014 sowie einer gegebenenfalls erforderlichen Stichwahl bei der Bürgermeisterwahl.

Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 8 Antrag der Wählervereinigung Eichhofen-Westerholzhausen-Hirtlbach über die Erstellung bzw. Ergänzung eines Rad-/Fußweges von Westerholzhausen nach Markt Indersdorf;

Sach- und Rechtslage:

Mit E-Mail vom 02.07.2012 wurde von der Wählervereinigung Eichhofen-Westerholzhausen-Hirtlbach folgender Antrag an den Markt gestellt:

...
Betreff: Antrag auf Erstellung eines Rad-/Fußweges von Westerholzhausen nach Markt Indersdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Gemeinderäte,

freudig stellen wir fest, daß Radwege zur Zeit reichlich gebaut werden. Sowohl vom Asenhausener Berg nach Niederroth, von Lagenpettenbach nach Pipinsried, von Langenpettenbach nach Kleinschwabhausen usw. usw. Lediglich müssen wir zu unserem Bedauern feststellen, daß kein Rad-/Fußweg von Eichhofen/Westerholzhausen nach Markt Indersdorf als auch von Hirtlbach dorthin besteht. Das Thema Radweg von Westerholzhausen nach Markt Indersdorf wurde vor ca. 10 Jahren (möglicherweise noch länger) bereits in einer Bürgerversammlung in Westerholzhausen behandelt. Mit dem Ergebnis, daß die Gemeinde das fehlende Wegstück zwischen dem Gärtnereianwesen Auernhammer und dem fertiggestellten Weg der Flurbereinigung Westerholzhausen/Albersbach mit Kies befestigen wollte. Damit bestünde die Möglichkeit – ohne im Morast stecken bleiben zu müssen – einigermaßen sauber nach Indersdorf und wieder zurückzukommen.

Es ist seither nichts mehr zu diesem Thema geschehen. Hiermit stellen wir offiziell einen Antrag über die Erstellung bzw. Ergänzung eines Rad-/Fußweges von Westerholzhausen nach Markt Indersdorf, gemäß des oben beschriebenen Verlaufes. Wir bitten, den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen. In Erwartung eines positiven Bescheides. Mit freundlichen Grüßen

*Wählervereinigung Eichhofen-Hirtlbach-Westerholzhausen
Alfred Engl*

...
Mit E-Mail vom 03.07.2012 teilte der Vorsitzende den Antragstellern nachfolgendes mit:

Sehr geehrter Herr Engl,

Ihren Antrag zur Ausbesserung des gemeindlichen Feld- und Waldweges werden wir dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen. Ich kenne den Zustand des Weges nicht im Detail, werde ihn mir aber anschauen. Generell sind für Feld- und Waldwege die Anlieger (Landwirte) zum Unterhalt verpflichtet. Dies wird allerdings immer weniger getan, da sehr viele Grundstücke verpachtet sind, und die Pächter sich zu keinerlei Unterhalt verpflichtet fühlen. Die von Ihnen angesprochenen, in letzter Zeit gebauten Wege laufen entlang von viel befahrenen Kreis- bzw. Staatsstraßen. An Gemeindestraßen (hier Markt Indersdorf – Altomünster) führen, wegen des deutlich geringeren Verkehrsaufkommens, nur selten Geh- und Radwege entlang. Auch stellt der Grunderwerb häufig ein nahezu unüberwindbares Hindernis dar. In Langenpettenbach wurde der Grunderwerb durch die Flurbereinigungsmaßnahme, wie auch in Westerholzhausen,

möglich. Dennoch hoffe ich, dass wir hier einen gangbaren Weg im Interesse der „Westerholzhauser“ finden werden.

Freundliche Grüße

Josef Kreitmeir, 1. Bürgermeister

Durch ein Verwaltungsversehen wurde dieser Antrag bisher nicht im Marktgemeinderat behandelt. Die Antragsteller haben sich deshalb mit Mailnachricht vom 19.09.2013 erneut an den Markt mit der Bitte um weitere Veranlassung gewandt. Der Antrag wird somit dem Marktgemeinderat zur Beratung und ggf. weiteren Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag der Wählervereinigung Eichhofen-Westerholzhausen-Hirtlbach vom 02.07.2012/19.09.2013 zur Kenntnis und stimmt diesem zu. Der Weg ist entsprechend des Antrages aufzubereiten, so dass eine durchgehende Befahrbarkeit, auch für Fahrräder, entsteht. Zusammen mit einer Kostenschätzung sind die genannten Unterlagen dem Hauptausschuss zur weiteren Entscheidung vorzulegen. Der Anschluss an die Waldstraße soll geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 9 Breitbandausbau in Markt Indersdorf; FTTH-Ausbau im Gemeindegebiet; Auswahl der Rechtsform

Sach- und Rechtslage:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 18.09.2013 den grundsätzlichen Beschluss gefasst, das geplante Projekt „Glasfaserausbau in Markt Indersdorf“ als Betrieb gewerblicher Art in der Rechtsform eines Regiebetriebes im Rahmen des kommunalen Haushalts zu betreiben. Vor einer endgültigen Entscheidung sollte allerdings mit der Rechtsaufsicht am Landratsamt Dachau sowie den Finanzbehörden geklärt werden, ob diese dem Projekt in der gewählten Rechtsform zustimmen können.

Daneben sind sämtliche Auswirkungen der geplanten sehr hohen Kreditaufnahme auf die zukünftige Handlungsfähigkeit des Marktes mit der Rechtsaufsicht abzuklären.

Am 07.10.2013 fand in der Angelegenheit ein Gespräch im Landratsamt Dachau statt. Die schriftliche Stellungnahme der Rechtsaufsicht vom 15.10.2013 lautet wie folgt:

Die Gründung eines Regiebetriebes ist grundsätzlich möglich.

Nach dem von ihnen vorgelegtem Zahlenmaterial bezüglich der Wirtschaftlichkeit des Projekts und der dem Haushaltsplan 2013 beigefügten Finanzplanung für die Jahre 2014-2016 ergibt sich nach derzeitigem Stand eine ausreichend hohe Finanzspanne, so dass Kredite zumindest in diesen Jahren bedient werden können.

Wir betonen, dass diese Einschätzung auf den von Ihnen vorgestellten Parametern, insbesondere hinsichtlich Zahl der Anschlussnehmer, sowie der Prognose über die Höhe der Kosten und der für entsprechende Kredite fällige Zinsen basiert. Sollten sich die Parameter ändern, insbesondere die Zinsen steigen, wäre der Sachverhalt ggf. neu zu bewerten.

Wir weisen darauf hin, dass auch der Regiebetrieb dem Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts unterliegt und die diesbezügliche Kreditbelastung mit in die Beurteilung künf-

tiger Haushalte und ggf. die Genehmigungsfähigkeit evtl. beabsichtigter künftiger Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen einfließt.

Auf weitere Nachfrage teilte Herr Laumbacher von der Kommunalaufsicht am 23.10.2013 nachfolgendes per E-Mail mit:

bei der Wahl einer Unternehmensform außerhalb des gemeindlichen Haushalts wird der Betrieb des Unternehmens (außer des bereitzustellenden Stammkapitals) zwar nicht unmittelbar im Haushalt des Marktes dargestellt, unterliegt aber gleichwohl der Betätigungsprüfung (Art. 106 GO). Auch spielt der Erfolg des Unternehmens bei der Haushaltsgenehmigung mittelbar durchaus eine Rolle für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit des Marktes.

Wir weisen darauf hin, dass die Gründung eines solchen Unternehmens nur unter den Voraussetzungen des Art. 87 Abs. 1 GO zulässig ist (anbei eine Übersicht zu Ihrer Information).

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass hier für ein solches, nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu führendes Unternehmen ggf. Berichtspflichten, Pflichten hinsichtlich der Erstellung von Jahresabschlüssen oder der Wirtschaftsprüfung bestehen. Auch steuerliche Auswirkungen sind möglich. Wird eine Unternehmensform mit eigener Rechtspersönlichkeit gewählt, so könnten die Bedingungen für die Aufnahme von Krediten möglicherweise ungünstiger sein. Ebenfalls wäre die Schaffung von entsprechenden Organen notwendig.

Es sollte deshalb, erwägt man die Gründung eines solchen Unternehmens, von Seiten des Marktes geprüft werden, ob das Vorhaben des Marktes durch die Einrichtung eines solchen Unternehmens tatsächlich wirtschaftlicher durchgeführt werden kann (Zulässigkeitsvoraussetzung nach Art. 87 Abs. 1 GO), da aufgrund der v.g. Umstände dadurch aus unserer Sicht auch eine Verteuerung des Vorhabens im Bereich des Möglichen liegt.

Die schriftliche Stellungnahme des Finanzamtes Freising wird ebenfalls nach Eintreffen umgehend vorgelegt. (siehe Anlage)

Im Laufe dieser Woche fanden weitere Gespräche mit Herrn Dr. Weber sowie Herrn Himmelstoß vom Bayerischen kommunalen Prüfungsverband statt. Nach Vorlage der o. g. Stellungnahmen waren diese Fachleute sich einig, dass es für den Markt wohl immer noch der beste Weg sei, das geplante Projekt „Glasfaserausbau in Markt Indersdorf“ als Regiebetrieb im Rahmen des kommunalen Haushalts zu betreiben. Steuerlich sind gem. der Stellungnahme des Finanzamtes Freising die Kriterien der Vermögensverwaltung erfüllt, somit besteht für den Markt die Möglichkeit des Vorsteuerabzuges (siehe EuGH-Verfahren „Salix“), eine Körperschaftsteuerpflicht würde nicht entstehen. Steuerliche Auswirkungen auf andere Betätigungen des Marktes (z. B. Beistandsleistungen) sind allerdings noch zu prüfen.

Um in der Angelegenheit zügig weiter zu kommen schlägt die Verwaltung nun vor, die Büros LAN Consult, Hamburg sowie mdcon UG, Rietberg zu beauftragen, die Dokumentation nach Bundesrahmenregelung Leerrohre (BRLR) für den Markt Markt Indersdorf zu beginnen. Nach Rückmeldung durch die Bundesnetzagentur können die beiden Firmen mit der Veröffentlichung der Ausschreibung Konzession beginnen. (Siehe Anlage weitere Schritte Breitbandausbau)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt, das geplante Projekt „Glasfaserausbau in Markt Indersdorf“ als Regiebetrieb im Rahmen des kommunalen Haushalts zu betreiben. Die Verwaltung wird beauftragt insbesondere in steuerlicher Hinsicht einen geeigneten Berater (Steuerberater) hinzuzuziehen. Die Büros LAN Consult, Hamburg sowie mdcon UG, Rietberg werden beauftragt, die Dokumentation nach Bundesrahmenregelung Leerrohre

(BRLR) für den Markt Markt Indersdorf zu beginnen. Die Ausschreibung der Konzession wird derzeit noch nicht beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 1 (MGR Reichlmair abwesend)

TOP 10 Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2012
a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2012
b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2012

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende berichtet über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2012 und wird die Rechnungsergebnisse vorstellen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind vom Marktgemeinderat nach zu genehmigen.

a) Bericht über die Abwicklung des Haushaltsplanes im Rechnungsjahr 2012

Erläuterung zur Abwicklung des Haushaltsplanes 2012

	Ansatz lt. Haushaltsplan in €	Ergebnis lt. Jahresrechnung in €	Mehrung/ Minderung in € / in %
<u>Verwaltungshaushalt</u>			
Einnahmen	12.647.300,00 €	13.708.510,92 €	1.061.210,92 €
Ausgaben	12.647.300,00 €	13.708.510,92 €	oder 8,39 %
<u>Vermögenshaushalt</u>			
Einnahmen	5.540.200,00 €	4.196.549,63 €	- 1.343.650,37
€			
Ausgaben	5.540.200,00 €	4.196.549,63 €	oder -24,25
%			

b) Nachgenehmigung von Haushaltsmitteln für das Rechnungsjahr 2012

An über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden insgesamt

im Verwaltungshaushalt	1.706.762,29 €
im Vermögenshaushalt	1.476.267,13 €

Nach Abzug der Deckungsringe sind gem. Art. 66 GO davon durch den Marktgemeinderat

im Verwaltungshaushalt	1.553.264,70 €
im Vermögenshaushalt	1.458.111,81 €

nach zu genehmigen (Einzelbeträge über 5.000,00 €) (Anlage zur Drucksache).

Durch den 1. Bürgermeister wurden gem. § 12 Abs. 2 Nr. 2 c der Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in eigener Zuständigkeit

im Verwaltungshaushalt	116.496,04 €
im Vermögenshaushalt	18.155,32 €

nachgenehmigt (Einzelbeträge bis max. 5.000,00 €).

Die genannten Beträge sind durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der vorgelegten Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2012.

Die unter b) genannten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben für das Rechnungsjahr 2012 werden gemäß Art. 66 GO vom Marktgemeinderat nach genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP 11 Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung für das Jahr 2012

Sach- und Rechtslage:

Die Jahresrechnung 2012 wird zur Prüfung im Sinne der Art. 103 und 106 GO (Gemeindeordnung) an den Rechnungsprüfungsausschuss bestehend aus folgenden Mitgliedern des Marktgemeinderates überwiesen.

Böller, Karl Vorsitzender
Blumenschein, Philipp
Böck, Hubert
Stahl, Ewald
Keller, Peter
Geier, Andreas
Wessner, Hans

Als Sachverständige wird Frau Andrea Schönecker hinzugezogen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2012 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss übergeben.

Der Termin zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wird auf den **03.12.2013**, um 08.00 Uhr festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 21 : 0

TOP Anfragen

Sach- und Rechtslage:

Anfrage **MGR Pohl**, wann die betroffenen Bürger über die Erneuerung der Ortsdurchfahrt informiert werden, es sei eine Informationsveranstaltung zugesichert worden.

Der **Vorsitzende** sichert eine entsprechende Information zu, aus zeitlichen Gründen war das bisher noch nicht möglich.

Anfrage MGR Weigl

Er habe wiederholt angefragt wegen des Sachstands zum Thema Schadenersatz durch das Büro Schneider & Zajontz im Zusammenhang mit der Einführung der getrennten Abwassergebühr. Das Büro habe seinerzeit einen Betrag als Schadenersatz vorgeschlagen, der dem Marktgemeinderat allerdings als zu gering erschienen ist. Die Verwaltung wollte hierzu Nachverhandlungen führen, das Ergebnis sei trotz Nachfragen nicht bekannt.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Nachverhandlungen zu keinem anderen Ergebnis geführt hätten. Der Sachverhalt wird in einer der nächsten Sitzungen bekannt gegeben.

Anfrage MGR Weigl

In der letzten Sitzung sei zugesichert worden, dass der Planungsstand für den Radwegebau in der Dachauer Straße (südlich des Bahnüberganges in Karpfhofen) zur Beratung und Abstimmung vorgestellt werden sollte. Dies sei in dieser Sitzung nicht der Fall gewesen, er verlange deshalb eine Behandlung in der nächsten Sitzung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Realisierung derzeit kaum möglich sei. Die betroffenen Eigentümer würden dem erforderlichen Grunderwerb nur zustimmen, wenn ein kombinierter Geh-/Radweg gebaut wird (wegen Winterdienst, Reinigung, etc.). Dies werde aus Sicherheitsgründen (fehlende Lösung am Bahnübergang) von der Staatlichen Bauverwaltung = Straßenbaulastträger jedoch abgelehnt. Für einen Gehwegabbau werde kein Grund zur Verfügung gestellt. Die von der Fraktion Um(welt)denken eingebrachten Vorschläge (z. B. rote Markierung Radweg auf der Fahrbahn) wird vom Staatlichen Bauamt ebenfalls abgelehnt. Eine Lösung sei derzeit nicht absehbar. Das Ingenieurbüro Mayr solle das in der nächsten Sitzung darlegen.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 06.11.2013

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung